

Anerkennungsvereinbarung für Auslandsstudienleistungen

Ein Formular pro KIT-Prüfungseinheit (Einzelleistung oder Modul), Vereinbarung vor Beginn des Auslandsaufenthalts

Von Studierender/m auszufüllen	Mat.Nr.:	Name:	Vorname:	
	Studiengang:	Studiengang verwaltet in:		CAS HIS-POS
	Email:			
	Austauschprogramm:	von/bis¹:		
	Externe Hochschule:	Land:		
	Titel der Auslandsstudienleistung:	LP/ECTS²:	Kurs-Nr.:	
	Anerkennung im Modul:			
	<small>1) Frist: Die Anerkennung von externen Studienleistungen ist im ersten Semester nach Studienbeginn bzw. nach Rückkehr aus einem internationalen Zeitstudium in die Wege zu leiten. Später vorgelegte Anerkennungen werden nicht berücksichtigt. Bachelor-SPO §19, 2 bzw. Master-SPO §18, 2 2) An der Partnerhochschule erworbene ECTS/LP werden gemäß des Umfangs der am KIT für den entsprechenden Kurs/Modul studienplanmäßig vorgesehenen Punktezahl anerkannt</small>			
	Anerkennung als:			
	Fall A) studienplanmäßig als äquivalente KIT -Veranstaltung Fall B) außerplanmäßig als äquivalente KIT -Veranstaltung ² Fall C) außerplanmäßig im Originaltitel ²			
<i>Sofern im Studienplan vorgesehen und ein vergleichbares Notensystem vorliegt, erfolgt die Anerkennung immer mit Note.</i>				
Datum		Unterschrift		
<small>3) nicht möglich für die Module Laborpraktikum und Mathematische Methoden</small>				

Senden Sie das Formular mit der Modulbeschreibung der Auslandsleistung zur Freigabe an Ihre/n Fachvertreter/innen:

Prüfer/in und/oder Modulverantwortliche/r	Aufgrund der vorliegenden Teilleistungs- oder Modulbeschreibungen:		
	<input type="checkbox"/>	empfehle ich die Anerkennung wie oben angegeben.	
Wenn keine Gleichwertigkeit im Sinne von § 36 a LHG festgestellt werden kann, da bzgl. der erworbenen Kompetenzen der Unterschied zur hiesigen Leistung zu groß ist, senden Sie eine Begründung an den/die Studierende/n .			
Datum		Stempel Institut	

Senden Sie das Formular nach der Freigabe an den/die Studierende/n zurück.

Studierende laden eine Kopie der Anerkennungsvereinbarung in Mobility Online hoch.

Bei gleichzeitiger Vorlage der Anerkennungsvereinbarung kann auf dem Antrag auf Anerkennung der Teilleistung die Genehmigung von Prüfer/in und/oder Modulverantwortlicher/m entfallen.